

(19)



(11)

EP 2 248 962 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.11.2010 Patentblatt 2010/45

(51) Int Cl.:
E04F 15/18^(2006.01) E04F 15/20^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10004826.3**

(22) Anmeldetag: **07.05.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **SELIT Dämmtechnik GmbH**
55234 Erbes-Büdesheim (DE)

(72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**

(74) Vertreter: **Kodron, Felix**
Rechtsanwalt
Postfach 2649
55016 Mainz (DE)

(30) Priorität: **08.05.2009 DE 102009020523**

(54) **Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen**

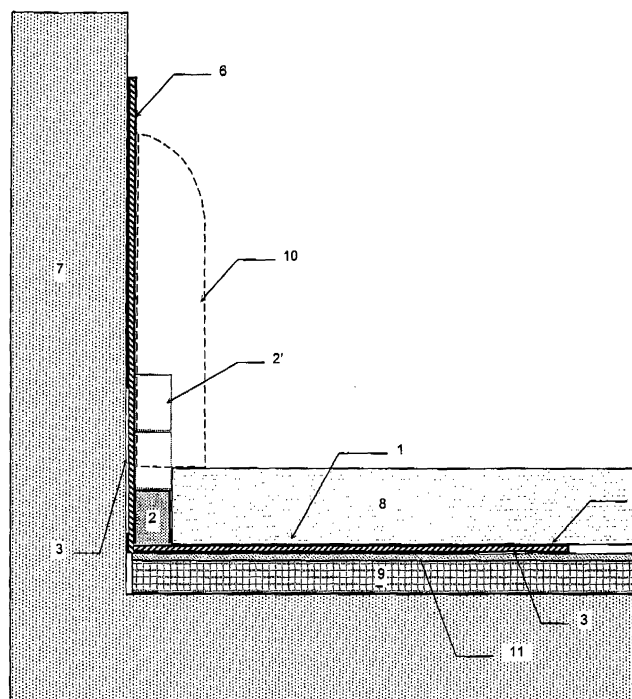
(57) Die Erfindung betrifft einen Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen.

Die Aufgabe des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen ist es, ein sicheres Verlegen des Bodenbelags mit einer konstant umlaufenden Randfuge zu ermöglichen.

Der Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen weist hierfür eine Dampfsperrfolie (1) auf, auf

deren Vorderseite ein Abstandhalterstreifen (2) lösbar aufgeklebt ist und auf deren Rückseite zumindest hinter dem Abstandhalterstreifen (2) verlaufend eine Klebschicht (3) angeordnet ist, wobei die Dampfsperrfolie (1) zumindest einen vom Abstandhalterstreifen (2) ausgehenden Überlappungsabschnitt (5) zur Verbindung mit einer unterhalb des zu verlegenden Bodenbelags (8) befindlichen Dampfsperrfolie (11) aufweist.

Fig. 3:



EP 2 248 962 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Beim Gießen von Estrichböden ist es bekannt, Dehnungsfugenstreifen so auf den Untergrund aufzustellen, dass sich Dehnungsfugen beim Gießvorgang bilden, die spätere Wärmeausdehnungen des Estrichs ausgleichen können. Sind derartige Dehnungsfugen am Rand des gegossenen Estrichs an der Wand anliegend angeordnet, wird allgemein von Randdämmstreifen gesprochen, die die Wärmeausdehnung des Estrichs ermöglichen und zusätzlich die Entstehung von Schall- und Wärmebrücken zur Wand hin verhindern sollen. Hierbei ist allerdings der verbaute Randdämmstreifen im ausgehärteten Estrich gebunden.

[0003] Wird auf einem derart hergestellten Estrichboden beim späteren Ausbau ein Laminat oder Parkettboden aufgebracht, so benötigt dieser Boden Dehnungsfugen zu den Wänden eines Raumes, da die Böden in der Regel schwimmend verlegt werden, um Spannungen im Bodenbelag zu vermeiden.

[0004] Es ist somit ein Dehnungsfreiraum am Randbereich einzuhalten, der nach dem Stand der Technik beispielsweise durch die Anordnung von Abstandhalterkörpern, beispielsweise Holz- oder Kunststoffkörpern an der Wand anliegend hergestellt wird, die nach dem Verlegen des Bodenbelages wieder entfernt werden können. Der Effekt ist, dass idealerweise ein umlaufender Fugenbereich zur Wand verbleibt, in dem der Bodenbelag sich begrenzt ausdehnen kann, der aber auch gleichzeitig eine Übertragung des Trittschalls in die Wände verhindert.

[0005] Es handelt sich hierbei also nicht um Randdämmstreifen, wie diese bei der Estrichverlegung verwendet werden, sondern um Abstandhalter, die beim Verlegevorgang von Laminat- oder Parkettböden erforderlich sind. Dieser Abstandhalter wird nach dem Verlegevorgang wieder entfernt, um die erforderliche Fuge für die Ausdehnung des Bodenbelags freizugeben. Die Trittschalldämmung gegenüber den Wänden findet somit nicht wie beim Estrich durch einen Randdämmstreifen sondern durch die zur Wand verbleibenden freien umlaufenden Rand statt.

[0006] Gleichzeitig ist unter dem Bodenbelag, beispielsweise Laminat oder Parkett, in der Regel eine Trittschalldämmung eingebracht, die zusätzlich über eine Dampfsperre gegen Feuchtigkeit zu isolieren ist, die ansonsten aufsteigend vom Boden den Laminat oder Parkettboden schädigen könnte. Eine entsprechende Dampfsperre ist hierbei entweder Teil der Trittschalldämmung oder als separate Folie auf der Trittschalldämmung aufzubringen.

[0007] Die bisherige Praxis weist hierbei Nachteile auf, die beim Verlegen eines Laminat- oder Parkettfußbodens insbesondere dann entstehen, wenn diese Arbeiten nicht von einem Fachmann sondern von einem Heim-

werker durchgeführt werden. So ist es für die Qualität des Bodenbelags maßgeblich, dass dieser in korrekterweise verlegt ist und so keine Spannungen in den Bodenbelag durch ein Anliegen an den Wänden eingetragen werden können. Gerade das Einhalten der korrekten Abstände zur Wand wird aber in der Praxis oft nicht korrekt eingehalten, da unter Umständen der Verlauf der Wand nicht ganz geradlinig ist und so die anliegenden Platten mal näher mal weiter von der Wand entfernt verlaufen.

[0008] Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, dass das Arbeiten mit beweglichen Abstandhaltern bedingt, dass diese bei der Verlegearbeit verrutschen können und so ebenfalls der vorgesehene Abstand zur Wand nicht eingehalten werden kann. Sie stellen hierbei nur einen punktuellen Abstandhalter dar.

[0009] Ein weiteres zu lösendes Problem besteht darin, dass die Feuchtigkeit, die vom Boden her durch die Dampfsperre zum Parkett oder Laminatboden hin abgedichtet ist in den

[0010] Wandbereichen zur Wand hin aufsteigen kann. Dies kann insbesondere dann problematisch sein, wenn diese Feuchtigkeit die über die Fugen im Randbereich zur Wand regelmäßig ansetzenden Wandleisten beschädigt. Es wäre daher vorteilhaft auch diese hölzernen Wandleisten gegen die aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen.

[0011] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es vor diesem Hintergrund, einen Laminat- oder Parkettfußböden- Abstandhalterstreifen für die Verlegung von zu schaffen, der die zuvor genannten Nachteile vermeidet und ein sicheres Verlegen des Bodenbelags mit einer konstant umlaufenden Randfuge ermöglicht. Gleichzeitig soll der erfinderische Abstandhalterstreifen eine Dehnfuge auch als Schalldämmung des Bodenbelags zur Wand hin bewirken und ein Aufsteigen von Feuchtigkeit im Bereich der Wandfuge insbesondere zur Wandleiste hin verhindern.

[0012] Erreicht wird dies nach der Erfindung durch einen Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen gemäß Anspruch 1.

[0013] Die Unteransprüche haben vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung zum Gegenstand.

[0014] Gelöst wird dies nach der Erfindung durch einen Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen, der als bauliche Komponente eine Dampfsperrfolie umfasst, die als Trägermaterial des eigentlichen Randstreifens dient. Der Randstreifen ist hierbei einseitig auf die Dampfsperrfolie lösbar aufgeklebt, wobei auf der gegenüberliegenden Rückseite der Dampfsperrfolie ebenfalls eine Kleberschicht zur Befestigung des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens an der Wand vorgesehen ist, die zweckmäßigerweise mit einem Silikonpapierstreifen abgedeckt ist, der vor der Verklebung auf der Wand abgezogen werden muss.

[0015] Durch diese Konstruktion werden mehrere Vorteile verwirklicht. Zum einen ist es nun nicht mehr erforderlich, den Abstand zwischen den Stoßkanten des Bo-

denbelags und der Wand mittels einer Vielzahl von Abstandhaltern herzustellen, da nun ein durchgängig an der Wand befestigbarer Abstandhalterstreifen verwendet werden kann.

[0016] Ein weiterer Vorteil ist, dass dieser Streifen nicht mehr verrutschen kann, wie dies bei punktuell gesetzten Abstandhaltern leicht der Fall ist. Der Abstandhalterstreifen wird auf der Dampfsperrfolie lösbar aufgeklebt, wobei diese Folie wiederum mittels Klebestreifen auf der gewünschten Höhe an der Wand befestigt wird. Somit ist der Abstandhalterstreifen ideal positionier- und fixierbar.

[0017] Schließlich ermöglicht die lösbare Befestigung auf der Dampfsperrfolie, dass der Abstandhalterstreifen nach dem Verlegen des Bodenbelags leicht wieder aus der gleichmäßig erzeugten Dehnfuge zur Wand hin abgezogen werden kann. Es verbleibt somit lediglich die freie Fuge zur Wand, wodurch sich der Bodenbelag optimal schwimmend bewegen kann und Aufwerfungen sicher vermieden werden können. Gleichzeitig erleichtert diese Vorrichtung die Verlegung der Dampfsperrfolie, da diese aufgrund der Stabilisierung durch den Abstandhalterstreifen weitaus leichter an der Wand anzubringen ist.

[0018] Unterhalb des eigentlichen Abstandhalterstreifens, der bevorzugterweise aus einem aufgeschäumten Kunststoff wie Polyethylenschaumstoff (XPE) gefertigt ist, ist ein Überlappungsabschnitt der Dampfsperrfolie vorgesehen, der in seinem unteren Abschnitt mit der auf der Trittschalldämmung vorgesehenen Dampfsperrfolie dicht verbunden wird und in seinem oberen Abschnitt flach an der Wand hinter dem Abstandhalterstreifen zum Anliegen kommt. Der vertikal verlaufende Abschnitt der Dampfsperrfolie kann hierbei auch über den Abstandhalterstreifen hinaus verlängert sein und sich hinter einer abschließend anzubringenden Wandleiste erstrecken.

[0019] Dieser oberhalb des Abstandhalterstreifens an der Wand anliegende Abschnitt der Dampfsperre stellt somit eine durchgängige Verbindung zur vollflächigen Dampfsperre des Bodenbelags dar und verhindert wirksam, dass Feuchtigkeit vom Boden hinter die Wandleiste dringt und diese beschädigt. In seiner Länge ist dieser Abschnitt so zu bemessen, dass er in etwa die Höhe einer üblichen Wandleiste aufweist.

[0020] An der gegenüberliegenden Längskante der Dampfsperrfolie, an der diese auf der bereits auf der Trittschalldämmung aufliegenden Dampfsperre zu befestigen ist, ist ebenfalls rückseitig ein Klebefilm aufgebracht, sodass bei entfernen einer entsprechenden Abdeckfolie vom Klebefilm die Dampfsperre ohne Mühe auf die bereits bestehende Dampfsperre der Trittschalldämmung aufgeklebt werden kann und so eine geschlossene Dampfsperre entsteht.

[0021] Der auf der Dampfsperrfolie aufgebrachte Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen kann hierbei in einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung mehrgliedrig strukturiert sein. Es sind hierbei zweckmäßigerweise mehrere Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifenabschnitte über-

einander angeordnet und mit der Dampfsperrfolie verklebt, wobei die Verklebung auf der Dampfsperrfolie so erfolgen muss, dass ein Abziehen jedes einzelnen der übereinander angeordneten Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen möglich ist.

[0022] Hierbei kann es je nach verwendetem Bodenbelag auch erforderlich sein, dass der Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen wie zuvor beschrieben vollständig von der Dampfsperrfolie abgezogen wird, um die Fuge freizugeben für die Ränder des schwimmend verlegten Bodenbelags. Die genannten Vorteile bei der Verlegung wie auch in Bezug auf den Feuchteschutz bleiben dennoch bestehen.

[0023] Hintergrund dieses erfinderischen Merkmals ist es, dass der Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen bei Bodenbelägen unterschiedlicher Dicke zur Anwendung kommen soll. Es kann daher zweckmäßig sein, bei einer etwas geringeren Bodenbelagsdicke überstehende Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen von der Dampfsperrfolie abzuziehen, so dass lediglich die zur Distanzhaltung sowie Schalldämmung erforderlichen unteren Bereiche des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens noch zwischen Bodenbelag und Wand verbleiben, die darüber angeordneten und evtl. bei der Anbringung einer Wandleiste hinderlichen Bereiche aber abgezogen werden können. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn beispielsweise Kabelverlegungen in der Wandleiste vorgesehen sind, für die überstehende Bereiche des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens hinderlich wären.

[0024] Das Material des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens ist aufgeschäumter Kunststoff, beispielsweise Polyethylenschaumstoff, da so eine Nachgiebigkeit gegenüber dem Bodenbelag da ist, die für das Arbeiten des Bodenbelages im Sinne eine Dehnungsfuge erforderlich ist. So kann der Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen alternativ in der Fuge verbleiben ohne die Ausdehnung des Bodenbelages völlig zu behindern. Gleichzeitig weist dieses Material gute Schall- und Wärmedämmeigenschaften auf.

[0025] In einer zweckmäßigen Bauform der Erfindung besteht der Randstreifen aus einem fortlaufenden in etwa 20 mm hohen und etwa 8 mm dicken Streifen, der über seine gesamte Längserstreckung in einem gleichmäßigen Abstand von etwa 1 cm geschlitzt ist, wodurch zwei übereinanderliegende Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifensegmente entstehen, die nach Bedarf voneinander gelöst werden können.

[0026] Als Verklebung zur Dampfsperrfolie ist hierbei ein Kleber zu wählen, der ein leichtes Ablösen des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifenmaterial von der Dampfsperrfolie ermöglicht, um so die gewünschten Anpassungsmaßnahmen beim Einbau des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens vornehmen zu können wie zuvor ausgeführt.

[0027] Der Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen kann zweckmäßigerweise als aufgerolltes

Produkt angeboten werden, wobei bei der Verlegung der Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen abgerollt und die Abdeckfolie vom rückseitigen Klebestreifen abgezogen wird.

[0028] Nachfolgend wird die Erfindung anhand dreier Figuren näher erläutert.

[0029] Es zeigen Figur 1 die erfindungsgemäßen Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen in einer Draufsicht und Figur 2 den erfindungsgemäßen Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen in einem seitlichen Querschnitt.

[0030] Als Trägermaterial des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens 2 dient eine Dampfsperrfolie 1, die in der Darstellung in Figur 2 deutlich dicker dargestellt ist, als diese ist Wirklichkeit ist. Auf dieser als Träger dienenden Dampfsperrfolie ist in der dargestellten Ausführungsform ein dreigliedriger Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen 2 aufgebracht.

[0031] Die drei in etwa gleich breiten Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifenabschnitte 2 sind hierbei durch feine Schlitze 4 voneinander getrennt und ermöglichen so eine Entfernung einzelner Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifensegmente 2 von der Trägerfolie 1.

[0032] Auf der Unterseite der Trägerfolie 1 ist ein Klebstoffstreifen 3 sowohl hinter den Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen 2 als auch auf dem in etwa horizontal auf der Trittschalldämmung aufliegenden Abschnitt 5 der Dampfsperrfolie 1 angeordnet. Aufgrund des in etwa horizontal verlaufenden Klebstoffstreifens 3, kann dieser Abschnitt der Dampfsperrfolie auf der Trittschalldämmung unter dem Bodenbelag bzw. auf der Dampfsperrfolie der Trittschalldämmung verklebt werden und so einen ebenfalls dampfdichten Abschluss finden.

[0033] Der zweite Klebstoffstreifen 3 hinter dem Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen wird in etwa vertikal auf der Wand angebracht um so den Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen zwischen Bodenbelag und Wand zu fixieren. In der dargestellten Bauform des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens befinden sich auf der Rückseite des weiteren, an der Wand vertikal anliegenden Abschnitts 6 der Dampfsperrfolie 1 keine zusätzliche Klebefilme, was aber durchaus in einer weiteren Bauform sinnvoll sein kann.

[0034] Schließlich zeigt Figur 3 den Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen in verbautem Zustand. Die Dampfsperrfolie 1 liegt hierbei mit ihrem einen Überlappungsabschnitt 6 vertikal an der Wand 7 an. Dieser Abschnitt wird in verbautem Zustand zum Großteil überdeckt von einer gestrichelt dargestellten Wandleiste 10 und wird oberhalb der Leiste bündig abgeschnitten, so dass die Wandleiste 10 vollständig mit der Dampfsperrfolie 1 hinterlegt ist.

[0035] Der zweite horizontal verlaufende Überlappungsabschnitt 5 liegt auf einer weiteren Dampfsperrfolie

11 auf, die auf der Trittschalldämmung 9 aufliegt. Dieser Abschnitt 5 ist hierbei durch einen Klebestreifen 3 auf der Dampfsperrfolie 11 aufgeklebt. Die als Träger des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens 2 dienende Dampfsperrfolie 1 liegt somit zwischen dem eigentlichen Bodenbelag 8 und der Dampfsperrfolie 11.

[0036] Der Bodenbelag 8 wiederum wird durch die Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen 2 auf Distanz zur Wand 7 verlegt. Es wird aus der Figur deutlich, dass die Dampfsperrfolie 1 somit einen vollständig abgeschlossenen Übergang zwischen dem Dampfsperrfolie 11 auf der Trittschalldämmung 9 und der Oberkante der Wandleiste 10 herstellt. Mit Punktlinien sind über dem Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen 2 bereits entfernte obere Abschnitte 2' des Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifens dargestellt, an deren Stelle die später anzubringende Wandleiste 10 verläuft.

[0037] Hinter dem Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen 2 ist ein weiterer Klebestreifen 3 zur Wand 7 hin angeordnet mit dem die den Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen 2 tragende Dampfsperrfolie 1 auf die Wand 7 geklebt ist.

Patentansprüche

1. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen, **gekennzeichnet durch**
 - eine Dampfsperrfolie (1), auf deren Vorderseite ein Abstandhalterstreifen (2) lösbar aufgeklebt ist und auf deren Rückseite zumindest hinter dem Abstandhalterstreifen (2) verlaufend eine Klebeschicht (3) angeordnet ist,
 - wobei die Dampfsperrfolie (1) zumindest einen vom Abstandhalterstreifen (2) ausgehenden Überlappungsabschnitt (5) zur Verbindung mit einer unterhalb des zu verlegenden Bodenbelags (8) befindlichen Dampfsperrfolie (11) aufweist.
2. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein weiterer Überlappungsabschnitt (6) vom Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen (2) vertikal verlaufend an der Wand (7) hinter einer später anzubringenden Wandleiste (10) verläuft und diese vor Bodenfeuchtigkeit schützt.
3. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandhalterstreifen (2) aus einem aufgeschäumten Kunststoff besteht.
4. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen

nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Abstandhalterstreifen (2) aus Polyethylen-schaumstoff besteht.

5

5. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen nach einem der vorangegangenen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen (2) aus mehreren von der Dampfsperrfolie (1) ablösbaren Segmenten (2, 2') zusammengesetzt ist

10

6. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen nach einem der vorangegangenen Ansprüche,

15

dadurch gekennzeichnet, dass

die Dampfsperrfolie (1) auf ihrer Rückseite sowohl hinter dem Laminat- oder Parkettfußböden-Abstandhalterstreifen (2) als auch auf der Rückseite des in etwa horizontal verlaufenden Überlappungsabschnitts (5) zur Dampfsperre (11) unter dem Bodenbelag (8) hin einen Klebefilm (3) aufweist.

20

7. Laminat- oder Parkettböden-Abstandhalterstreifen nach einem der vorangegangenen Ansprüche,

25

dadurch gekennzeichnet, dass

der Abstandhalterstreifen (2) zu einer Rolle aufgerollt ist.

30

35

40

45

50

55

Fig. 1:

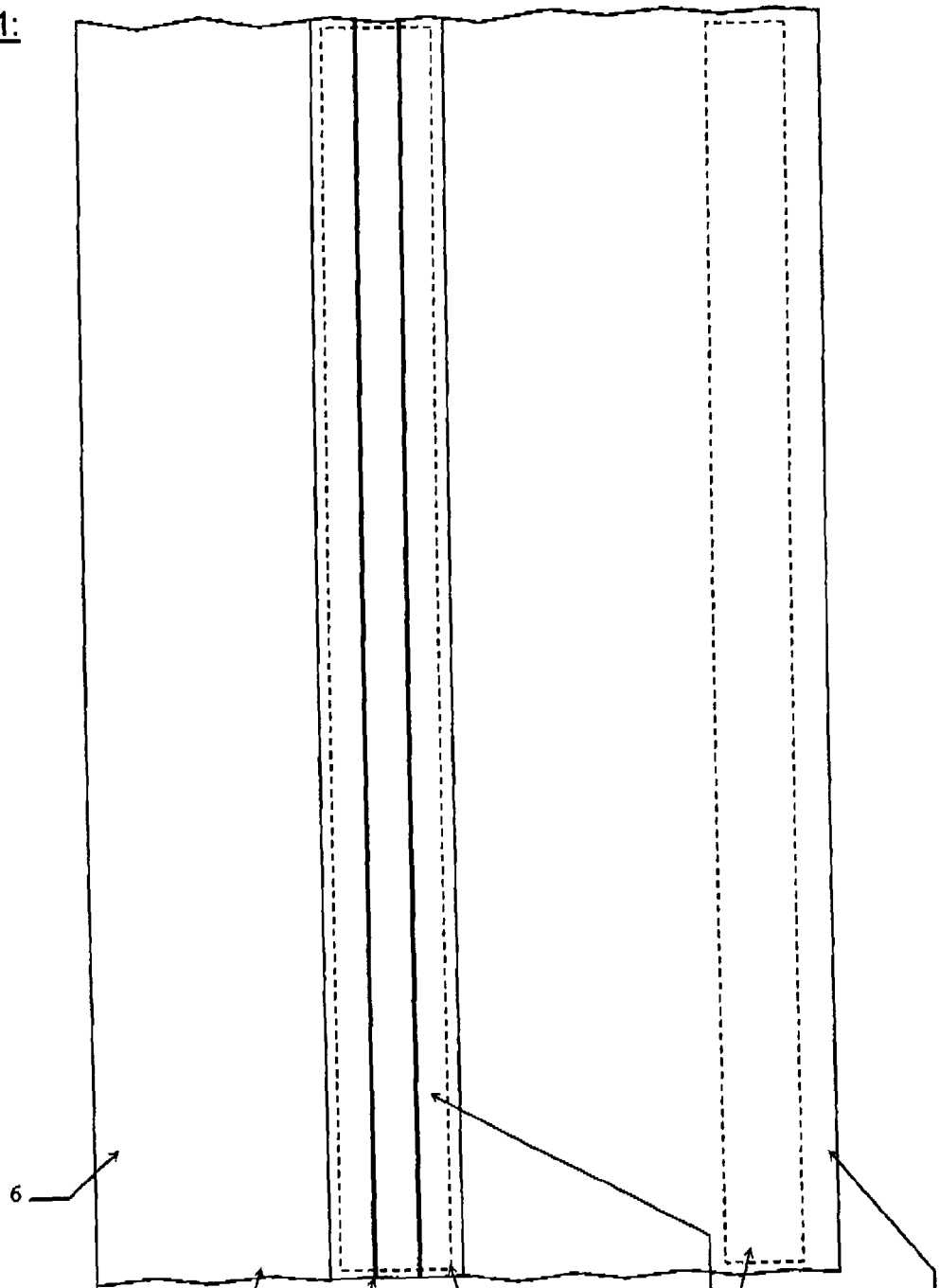


Fig. 2:

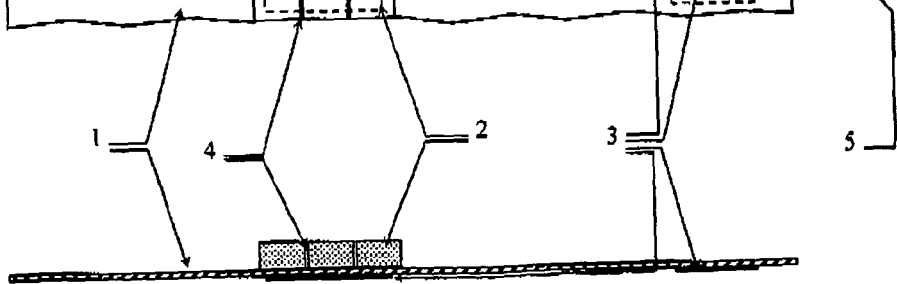


Fig. 3:

